

GEMEINDE BOCKHORN

Der Bürgermeister
Bauamt



Gemeinde Bockhorn • Am Markt 1 • 26345 Bockhorn

Am für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Herr Heidrich
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Partnergemeinde Vértessomló (Ungarn)

Dienstgebäude:

Am Markt 1, 26345 Bockhorn
Telefon (04453) 708-0
Telefax (04453) 70836
E-Mail: k.meyer-staudt@bockhorn.de
Ansprechpartner: Kerstin Meyer-Staudt
Telefon (04453) 708-24

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

III

18.05.2022

380-kV-Leitung Wilhelmshaven2 – Conneforde mit 380-kV-Leitung Wilhelmshaven2 – Fedderwarden der TenneT TSO GmbH

Hier: Antragskonferenz gem. § 10 Abs. 1 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG)

Ihr Schreiben vom 16.05.2022

Ihr Zeichen: ArL-WE. 15-32341/1-142

Sehr geehrter Herr Heidrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich zu dem im Betreff genannten Vorhaben wie folgt Stellung:

Die TenneT TSO GmbH plant im Auftrag des Bundes die Errichtung eines Umspannwerks in der Stadt Wilhelmshaven. Im Rahmen des Netzausbaus soll dieses Umspannwerk mit dem Umspannwerk in Fedderwarden verbunden werden, und über eine 380-kV-Leitung soll die Netzverstärkung in Richtung Umspannwerk Conneforde erfolgen. Für diese Leitung wurden verschiedene Trassenvarianten bzw. deren Verläufe mit alternativen Umgehungen (U), u. a. an der Engstelle Bockhorn, betrachtet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass jede der potenziellen Trassen bzw. Umgehungen Ziele der Raumordnung verletzt:

1. Durch die Trassenvariante V01 wird der 400m-Abstand im Innenbereich zu Wohngebäuden bzw. der 200m-Abstand im Außenbereich vielfach unterschritten. Nichtsdestoweniger handelt es sich um die Vorzugsvariante (V), die im selben Korridor wie die Wilhelmshaven-Conneforde 1 verläuft.
2. Die Variante U05 unterschreitet den 200m-Abstand zu Wohngebäuden des Außenbereichs. Das Waldgebiet östlich von Seghorn wird zerschnitten. Darüber hinaus wird ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung gequert.

Bankverbindungen: Landessparkasse zu Oldenburg,
Zweiganstalt Bockhorn
BLZ 280 501 00
Kto. 0051405900
(IBAN DE69 2805 0100 0051 4059 00)
(BIC SLZODE22XXX)

Oldenburgische Landesbank AG,
Geschäftsstelle Bockhorn
BLZ 282 226 21
Kto. 966 2347 500
(IBAN DE46 2802 0050 9662 3475 00)
(BIC OLBODEH2)

Raiffeisen-Volksbank Varel-Zetel eG,
Zweigstelle Bockhorn
BLZ 282 626 73
Kto. 615 168 000
(IBAN DE17 2826 2673 0615 1680 00)
(BIC GENODEF1VAR)

3. Mit der Variante U06 werden der 200m-Abstand im Außenbereich vielfach unterschritten und damit neue Betroffenheiten geschaffen; zudem werden die Entwicklungsmöglichkeiten von Osterforde durch die Einschließung der Ortschaft von drei Seiten deutlich eingeschränkt. Darüber hinaus wird ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung gequert.

4. Auch durch die Variante U07 wird der 200m-Abstand im Außenbereich unterschritten, was neue Betroffenheiten schafft. Weiterhin wird die bereits genehmigte Kompensations- und Ersatzfläche für die BAB 20 „Friedrichsfeld“ gequert.

5. Die Trasse U08 unterschreitet vielfach den 400m-Abstand im Innenbereich und den 200m-Abstand im Außenbereich und schafft dadurch neue Betroffenheiten. Zudem wäre diese Trasse deutlich länger.

Allen Trassenvarianten ist gemein, dass sie Vorranggebiete für Natur und Landschaft queren.

Somit ist keine der identifizierten Trassenvarianten konfliktfrei oder kommt ohne eine Zielverletzung (Ziel der Raumordnung) aus. Daher reduziert sich die Diskussion um einen möglichen Trassenverlauf auf die Frage nach dem kleinsten Übel – anders formuliert: Von allen schlechten Lösungen ist die am wenigsten schlechte zu identifizieren.

Nach mehreren Beratungen ist die Gemeinde Bockhorn zu dem Schluss gekommen, dass der Variante V01 (vorher U08) der Vorzug gegeben werden soll: Zum einen dürfte hier die geringste Neubelastung zu erwarten sein – Hausbauern und -käufern war und ist bekannt, dass sich hier eine Freileitung befindet: Der Bebauungsplan Nr. 48 „Am Urwald“ aus dem Jahr 2000 enthält als nachrichtliche Übernahme bereits den Hinweis auf eine vorhandene oberirdische Hochspannungsleitung („380-kV-Leitung der PreußenElektra“). Vergleichbares gilt für die Anwohner und Eigentümer der anderen Trassenvarianten nicht; diese verliefen nämlich durch bisher unbelastete Räume. Die Problematik dieser Argumentation ist offensichtlich: Es könnte der Eindruck entstehen, dass dort, wo schon Belastung ist, noch mehr Belastung schon nichts ausmacht. Dies ist für Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung nicht dienlich.

Dabei stellt sich die Gemeinde Bockhorn mit ihren Bürgern bereits seit Jahren ihrer Verantwortung für die Realisierung der Energiewende und der Umsetzung der Zielvorgaben nach dem Klimaschutzgesetz: In zurzeit 5 Windparks wird mit insgesamt 24 Windenergieanlagen bereits nachhaltig Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Diese 5 Windparks sind im rechtskräftigen FNP der Gemeinde als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen und jeweils durch verbindliche Bauleitplanungen gesichert. Vor kurzem wurde eine aktuelle Windpotenzialstudie erstellt, um zu prüfen, ob weitere Flächen für die Windenergiegewinnung geeignet sind bzw. ob die vorhandenen Windparks erweitert werden können. Parallel dazu befindet sich ein Windpark im Bauleitplanverfahren für ein Repowering.

Dabei sind die Gemeinde Bockhorn und ihre Bürger durch die Bundesautobahn A29, die Schienentrassen der Deutschen Bahn AG und 5 Windparks schon heute sehr stark belastet; zu dieser Belastung tragen die seit Jahren andauernden Bauarbeiten an Autobahn und Bahntrasse bei. Zudem zerschneiden Hoch- und Höchstspannungswechselstromleitungen (ober- und unterirdisch) das Gemeindegebiet: 2 der im Landesraumordnungsprogramm (Fortschreibung 2017) als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegten Höchstspannungswechselstromleitungen verlaufen durch das Gebiet der Gemeinde Bockhorn, nämlich die Wilhelmshaven-Conneforde1 und die Emden/Ost-Conneforde. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung, die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild sind erheblich. Erdkabel sind bisher nur marginal verlegt worden.

Für die 380-kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde2 sind nun nicht einmal marginal Erdkabel vorgesehen: In der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes ist dieses Projekt nicht als Erdkabel-Option mit aufgenommen worden; selbst eine Teil-Erdverkabelung ist somit laut Bundesgesetz nicht möglich. Vielmehr plant der Übertragungsnetzbetreiber mit seiner Leitungsalternative V01 nun an den Stellen, an de-

nen er in Bredehorn und Bockhorn erst vor 2 Jahren das Projekt Wilhelmshaven-Connefordel mit Teilerdverkabelung realisiert hatte, eine Freileitung.

So verläuft die Trassenalternative V01 in Bockhorn direkt durch das Neubaugebiet „Am Urwald“. Die Planungsalternative sieht vor, die dort bereits bestehende 220-kV-Leitung auf 380 kV aufzusatteln bzw. durch diese zu ersetzen. Dass sich diese Leitung somit in dem eigentumsrechtlich gesicherten Verlauf der vorhandenen 220-kV-Freileitung realisieren lässt, spricht für diese Variante. Wie bereits erläutert, widerspricht der Trassenverlauf auch nicht den bauleitplanerischen Vorgaben: Vielmehr sind die durch die Abstandsunterschreitung betroffenen Wohngebäude im Baugebiet erst auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Urwald“ aus dem Jahr 2000 entstanden. Raumordnerisch entspricht die Nutzung der Bestandstrasse zudem den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland 2020 (Vorranggebiet Leitungstrasse).

Nur aus diesen Gründen sprechen sich Rat und Verwaltung der Gemeinde Bockhorn für die Trassenvariante V01 (Vorzugsvariante) aus. Grundsätzlich besteht die Auffassung, dass Bockhorn insgesamt über Gebühr belastet ist. Weitere Trassen sind nicht gewollt und nicht gewünscht. Nichtsdestoweniger ist allen Akteuren in Bockhorn klar, dass es nicht mehr um die Frage geht, *ob* es Trassenbau geben wird, sondern *wie* diese verlaufen und gebaut werden sollen.

Es ist absehbar, dass es beim Trassenausbau mit der Trasse Wilhelmshaven-Conneforde2 nicht sein Bewenden haben wird. Hinsichtlich der Trassen BalWin1 – BalWin3 und der Vorhaben von Avacon wird es Überlegungen zu möglichen Trassenverläufen auch durch die Gemeinde Bockhorn geben. Vor dem Hintergrund der Vielzahl der Planungen ist eine Abstimmung und Prüfung, welche Vorhaben zusammen verlegt werden könnten, unverzichtbar, zumal sie sich auf die gleichen Räume beziehen. Dass die geplante 380-kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde2 komplett als Freileitung *durch das Baugebiet hindurch* laufen soll, während vor zwei Jahren die Wilhelmshaven-Connefordel als Erdkabel *am Baugebiet entlang* verlegt wurde, trifft vor Ort auf völliges Unverständnis.

Es ist wohl unvermeidlich, dass eine Leitung von Wilhelmshaven nach Conneforde in irgendeiner Weise durch die Gemeinde Bockhorn führen muss. Dies ergibt sich durch die geographische Lage der Gemeinde und die „Flaschenhalssituation“ im Bereich Bockhornerfeld, die die Möglichkeiten einer Trassenführung begrenzen. Auch Planungsprämissen wie ein möglichst kurzer Verlauf zwischen zwei Verbindungspunkten und die Bündelung bestehender Trassen / Infrastrukturen spielen eine Rolle. Allerdings sind auch Planungsprämissen wie die Minimierung der Querung von Siedlungsräumen sowie die Meidung der Querung von Vorranggebieten der Raumordnung (wie z. B. der 400m-Abstand zu Innenbereichen von Ortschaften) zwingend zu beachten. Insofern ist und bleibt die Durchschneidung des Baugebietes „Am Urwald“ mit einer 380-kV-Freileitung eine Verletzung der Ziele der Raumordnung.

Aus Sicht der Gemeinde Bockhorn ist es dabei unerheblich, ob eigentumsrechtliche, bauleitplanerische oder raumordnerische Gründe oder Gründe des Bündelungsgebots argumentativ für diese Durchschneidung des Baugebietes sprechen mögen. Auch die Ausnahmeregelungen im Landesraumordnungsprogramm (LROP) für die genannte „Flaschenhalssituation“ ändern an der tatsächlichen Belastung der Bewohner des Baugebietes durch die bestehende Freileitung und an der zu erwartenden Mehrbelastung durch die geplante, höhere Freileitung gar nichts. Vielmehr ist es so, dass die Ausnahmeregelung deshalb im LROP aufgenommen wurde, weil die besondere Situation Bockhorns beim Land Niedersachsen bekannt ist. Bekannt ist auch, dass es eine vergleichbare Situation im ganzen Bundesgebiet nicht gibt, so dass in keinem Fall von der Schaffung eines Präzedenzfalles mit bundesweiter Wirkung auszugehen wäre, würde die 380-kV-Leitung in Bockhorn nicht als Freileitung durch das Baugebiet gebaut, sondern als Erdkabel verlegt.

Aufgrund der Zielverletzung durch die Abstände zur Wohnbebauung und des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bockhorn spricht sich die Gemeinde Bockhorn als erste Priorität für die Variante V01 mit Teil-Erdkabeloption aus.

Erst wenn diese Option der Teil-Erdverkabelung rechtlich, technisch und verfahrenstechnisch nicht möglich ist, spricht sich die Gemeinde Bockhorn für die Variante V01 als herkömmliche Alternative aus.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Krettek